



Spielordnung

I. Allgemeines

§ 1

- a) Die Spielordnung (SpO) wird gemäß § 16, Ziffer 2 der derzeit gültigen Satzung des Bayerischen Betriebssportverband e.V. erlassen und ist gültig für den Bereich des Kreises Aschaffenburg.
- b) Zweck dieser SpO ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Kreises Aschaffenburg festzulegen.

§ 2

Anträge zur Änderung der SpO sind eine Woche vor der Jahreshauptversammlung der Sparte KEGELN schriftlich beim Spartenleiter einzureichen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der Anträge.

II. Spieltechnische Gliederung

§ 3

Der Spielbetrieb ist gegliedert in:

- a) Mannschaftsmeisterschaften
- b) Einzelmeisterschaften
- c) Pokalmeisterschaften
- d) Turniere

III. Spieltechnische Leitung

§ 4

Der ordentliche Spielbetrieb (§ 3) wird vom Kreis Aschaffenburg ausgerichtet bzw. durchgeführt.



IV. Spielbetrieb

§ 5

Der Spielbetrieb kann in einer oder mehreren der in § 3 angegebenen Wettkampfformen durchgeführt werden.

§ 6

- a) Vor Beginn der Rundenspiele erhalten alle BSGen/SGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.
- b) Die Rundenspiele können in mehreren der Spielstärke der Mannschaften (BSG/SG) entsprechend gegliederten Klassen (Kreisklassen) bzw. Freundschaftsrunden durchgeführt werden.
- c) Die Kreisklassen können sich in Kreis-, A, B, C, und weitere Ligen gliedern.
- d) Die Mannschaften in den einzelnen Klassen bestehen aus 4 Startern (Männer, Frauen, oder gemischte Mannschaften).
- e) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn der Rundenspiele einen Spielplan. Die darin angegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten. Der Spielbeginn darf maximal 10 Minuten verschoben werden. Zu diesem Zeitpunkt müssen mindestens 2 Kegler pro Mannschaft anwesend sein.
- f) Bei BSGen/SGen mit mehreren Mannschaften kann z. B. die 2. Mannschaft nur dann aufsteigen, wenn die eigene 1. Mannschaft mindestens in der Klasse spielt, in die der Aufstieg erfolgt. Ansonsten ist eine Ummeldung in die 1. Mannschaft notwendig (gilt sinngemäß für 2./3./4. Mannschaften.)

§ 7

- a) Vor Beginn der Runde sind für den Spielbetrieb die teilnehmenden Kegler namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – mit Passnummer, schriftlich der Spartenleitung zu melden. Die Mannschaftsmeldung ist für die Pokal- und Meisterschaftsrunde gültig. Jeder Spieler kann in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Von oben nach unten darf jedoch keine Mannschaft übersprungen werden, d h.:

Kegler „A“ spielt	in der KW /SW 10 in der 1.Mannschaft in der KW /SW 11 in der 2.Mannschaft in der KW /SW 12 in der 3.Mannschaft
oder	in der KW /SW 10 in der 1.Mannschaft in der KW /SW 11 wird er nicht eingesetzt in der KW /SW 12 in der 3.Mannschaft

(KW = Kalenderwoche ist identisch mit der Spielwoche)



Pro Mannschaft können nur 2 Spieler/innen von oben nach unten wechseln. Dagegen ist in umgekehrter Richtung keine Begrenzung gesetzt (z.B. von der 4. in die 1. Mannschaft oder 3 Spieler/innen von der 5. in die 3. Mannschaft).

- b) Alle aktiven Keglerinnen und Kegler sowie alle Familienmitglieder und Gastkegler, die im Spielbetrieb eingesetzt werden, müssen in den Mannschaftsaufstellungen wie folgt gekennzeichnet werden:

Aktive	mit	AK	Familienmitglieder	mit	FM
Gastkegler	mit	GK	Aktive FM	mit	AK/FM

- c) Je Mannschaft dürfen 2 Aktive und 2 Gastkegler eingesetzt werden, Familienmitglieder gelten als „normale“ Mitglieder. Gastkegler dürfen keine aktiven Kegler sein.
- d) Die während einer Spielzeit neu hinzukommenden Kegler können sofort, nach Besitz des gültigen Ausweises, an den Rundenspielen teilnehmen. Die jeweilige Mannschaftsmeldung ist zuvor bei der Spartenleitung durch eine schriftliche Nachmeldung zu ergänzen. Für einen Nachholkampf, dessen Termin vor dem Ausstellungstag eines neuen Ausweises liegt, besteht keine Starterlaubnis für den neu hinzugekommenen Spieler. Erlischt das Arbeits- bzw. Angestelltenverhältnis in einem Betrieb / Behörde, erlischt auch die Spielgenehmigung (auch für Nachholkämpfe). Sofern der Spieler nicht aktiv ist, ist eine Ummeldung als Gastmitglied möglich.
- e) Kegler, die während einer Runde „aktiv“ werden, müssen vor ihrem nächsten Einsatz bei der Spartenleitung und dem Verband schriftlich als „AKTIV“ gemeldet werden. Kegler die am Anfang des Jahres aktiv sind, können im laufenden Kalenderjahr nicht als „nicht aktiv“ umgemeldet werden. Die Ummeldung von „AK“ in „nicht AK“ ist nur mit einer schriftlichen Bestätigung des Vereins möglich, bei dem er aktiv gekegelt hat.
- f) Aktive jugendliche Familienmitglieder sind zwar im Antrag auf Mitgliedsausweis entsprechend zu melden, zählen aber bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als nicht aktiv. Dann erlischt die Mitgliedschaft und damit die Spielberechtigung automatisch.
- g) **DOPPELSTART:** Jeder kann nur einmal in der Woche starten. Bei einem Doppelstart wird das Ergebnis des Doppelstarters abgezogen. Diese Regelung gilt insbesondere bei einer Verlegung des festgelegten Ursprungstermins, **egal aus welchen Gründen die Verlegung erfolgt ist.** Der neue Kegeltermin oder der Nachholkampf bzw. Vorholkampf gilt terminlich wie der Uhrkampf in der Terminliste, (maßgebend für den Doppelstart ist immer die Spielwoche in der zu starten gewesen wäre.)
- h) Verstöße gegen § 7 werden mit Holzabzug durch die Spartenleitung geahndet. Holzabzüge müssen vor Bekanntgabe in der Tagespresse der betreffenden BSG/SG mitgeteilt werden.



§ 8

Mannschaften, die einen angesetzten oder vereinbarten Spiel/Turnier ohne vorherige Absage vor Spiel- und Turnierbeginn bei der Sparten- bzw. Turnierleitung und Gegner fernbleiben, werden mit einer Geldbuße von 10,- € belegt. Für den Wiederholungsfall beträgt die Geldbuße 15,- €. Mannschaften, die mehr als zwei Spiele innerhalb einer Spielsaison kampfflos abgeben, werden aus dem Spielbetrieb der laufenden Runde ausgeschlossen. § 17a) und 17b) gelten entsprechend. § 16 d) bleibt unberührt. Nichtantritt bedeutet Spielverlust.

§ 9

- a) Die Spielzeiten und Anfangszeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Die in der Terminliste zuerst genannte Mannschaft sind „Gastgeber“ (Heim-BSGen/SGen).
- b) Kann eine Mannschaft aus zwingenden Gründen zu einem angesetzten Spieltag nicht antreten, so muß zuerst vom Spartenleiter die Spielverlegung genehmigt, dann der Gegner verständigt und um eine Spielverlegung gebeten werden. Stimmt dieser auch der Verlegung zu gilt Absatz c).
- c) Beim Nichtzustandekommen des angesetzten Spieles ohne Selbstverschulden, ist von den beteiligten Mannschaften ein neuer Spieltag zu vereinbaren. Die Spartenleitung ist sofort von der Verlegung dieses Spieles telefonisch und innerhalb einer Woche schriftlich zu unterrichten. Die Heimmannschaft ist für die Neuansetzung verantwortlich.

§ 10

Die Rundenspiele in den einzelnen Klassen werden jeweils auf zwei Kegelbahnen ausgetragen, die der Gastgeber zu stellen hat.

§ 11

Bei den Rundenspielen der einzelnen Spielklassen spielt jeder Starter/in 60 Kugeln (15 Volle, 15 Abräumen) kombiniert auf 2 Bahnen. Die Heimmannschaft beginnt auf der Bahn 1 (= linke Bahn), der Gast auf Bahn 2 (= rechte Bahn). Bei Wettbewerben auf neutralen Bahnen werden die Bahnen gelost. Die nachfolgenden Starter/in beginnen auf den Bahnen, die der die Vorstarter zuletzt gespielt haben.

§ 12

Die Einwechslung eines Ersatzmannes während des Startens ist nur zulässig, wenn ein Starter durch einen offensichtlichen Unfall oder durch eine während des Kegeln aufgetretene Erkrankung zum Ausscheiden gezwungen ist. Die Entscheidung trifft der Mannschaftsführer. In diesem Fall kegelt der Ersatzmann auf das Ergebnis des Ausscheidenden weiter. Der Ersatzmann muß nach einer Wartezeit von 10 Minuten zur Verfügung stehen, sonst Startverlust. Der Spieler, der das Ergebnis des ausscheidenden Spielers zu Ende kegelt, darf in diesem Kampf nicht mehr eingesetzt werden. Ebenso dürfen der ausgeschiedene und der eingewechselte Spieler an weiteren Kämpfen in der gleichen Spielwoche nicht mehr teilnehmen.



§ 13

- a) Bei allen Wettkämpfen haben beide Mannschaften für geeignete Listenführer zu sorgen. Den Startern obliegt es, für eine Überwachung zu sorgen.
- b) Eventuelle drei Probeschübe sind dem Listenführer **vor Beginn unmissverständlich anzuzeigen**. Bei Unterlassen dieser Anzeige gilt bereits der erste Schub als Wettkampfergebnis.

§ 14

- a) Jeder Spielberichtsbogen muss vollständig ausgefüllt sein.
 - Pokal- bzw. Meisterschaftsrunde
 - Kreis-, A, B, C, - Liga usw.
 - Bahnanlage
 - Datum des Spieltages
 - Kalenderwoche bzw. Spielwoche
 - Name der Heimmannschaft und des Gegners
 - Vor- und Zuname der Spieler/in
 - Passnummer
 - Ob AK, FM, GK
- b) Die Spielberichtsbogen sind bis spätestens Ende der jeweiligen Spielwoche von der gastgebenden BSG/SG der Spartenleitung zuzuleiten. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Spielberichtsbogen bei dem Spartenleiter erhält die gastgebende BSG/SG eine Geldbuße von 3,-€, für den 2. und weiteren Wiederholungsfall eine Geldbuße von 5,- €.
- c) Unterzeichnete Spielberichtsbogen dürfen nicht mehr geändert werden. Jede Mannschaft hat dafür zu sorgen, daß Fehler in Berichtsbogen vor Unterzeichnung in Ordnung gebracht werden. Selbst bei Additionsfehlern dürfen die Spielberichtsbogen von der Spartenleitung nicht mehr berichtigt werden. Dies gilt nicht bei Verstößen gegen den § 7.

§ 15

- a) Die Mitglieaer ausweise der beteiligten Kegler sind vor Kampfbeginn durch die Mannschaftsführer (Gegner) zu überprüfen.
- b) Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Besitz eines gültigen Mitglieaer ausweises des BBV sind.
- c) Werden Spieler ohne Spielberechtigung in einer Mannschaft eingesetzt, so werden deren Ergebnisse nicht gewertet.
- d) Sollte ein Kegler seinen Ausweiß vergessen haben, so muß dieser innerhalb von 48 Stunden beim Gegner vorgelegt werden. Diese Anordnung entfällt, wenn der Spieler dem Gegner bekannt ist.



§ 16

- a) Der Sieger der obersten Spielklasse ist Kreismeister. Besteht die oberste Klasse aus mehreren Gruppen, so ist der Kreismeister in einem Hin- und Rückkampf zu ermitteln. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Holzverhältnis. Bei Holzgleichheit entscheidet das besser Abräumergebnis.
- b) Bei Punktgleichheit in der Meisterschaft entscheidet für die Platzierung in der Tabelle für Auf- und Absteiger der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften, und zwar zuerst nach Punkten. Besteht hier Gleichheit, so entscheidet die geworfene Holzzahl im direkten Vergleich. Wird auch hier Gleichheit erzielt, entscheidet ein StICKkampf.
- c) Die Sieger und Zweitplatzierten der einzelnen Klassen steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Besteht eine Klasse aus zwei Gruppen, so steigen die beiden Gruppensieger auf. Bei mehr als zwei Gruppen tragen die Gruppensieger Entscheidungskämpfe auf neutralen Bahnen aus.
- d) Die beiden Tabellenletzten einer Klasse steigen in die nächstniedrigere Klasse ab. Besteht eine Klasse aus 2 oder mehreren Gruppen, so gilt § 16 c).
- e) Wenn eine oder mehrere gemeldete Mannschaften aus dem Spielbetrieb ausscheiden, sind diese die ersten Absteiger. §§ 17 a, b, bleibt unberührt.
- f) Die Spartenleitung ist berechtigt, die einzelnen Gruppen in den Spielklassen (unter Berücksichtigung der Tabellenstände) in den nachfolgenden Klassen/Gruppen aufzufüllen.

§ 17

- a) Neu hinzukommende Mannschaften und Mannschaften, die aus dem Spielbetrieb der laufenden Runde ausgeschlossen bzw. zurückgezogen wurden, müssen bei Neubeginn in der untersten Klasse anfangen.
- b) Die bis zum Ausschluß oder bis zur Zurückziehung einer Mannschaft während der Spielzeit ausgetragenen Rundenspiele werden nicht gewertet

§ 18

Proteste, die im Zusammenhang mit dem Spielverlauf stehen, müssen innerhalb von 3 Tagen nach Spielende schriftlich der Spartenleitung mitgeteilt werden. Verstöße gegen diese SpO, die erst nachträglich bekannt werden, sind hiervon ausgenommen und der Spartenleitung während der laufenden Spielrunde schriftlich mitzuteilen.



§ 19

Die Jahreshauptversammlung der Sparte Kegeln hat, nach Antrag, jährlich u.a. zu beschließen:

- a) über das Spielsystem für das nächste Jahr (Klassen, Gruppen usw.)
- b) über die Teilnahme von aktiven Keglerinnen und Keglern
- c) über die Teilnahme von Familienmitgliedern
- d) über die Teilnahme von Gastkeglern

Die Beschlüsse sind jeweils mit dem Spielplan allen BSGen/SGen mitzuteilen.

§ 20

Zu den in § 3 angeführten Einzelmeisterschaften und Turnieren werden jeweils besondere Ausschreibungen, Turnierordnungen und Zeitpläne herausgegeben.

V. Grundregeln für sportliches Kegeln / Bewertung

§ 21

- a) Das Betreten der Kegelbahnen ist nur mit geeigneten Sportschuhen erlaubt. Diese dürfen erst nach Betreten der Kegelbahnen angezogen werden.
- b) Der Anlauf zu Kugelabwurf ist auf allen Kegelbahnen durch einen Grenzstrich begrenzt. Dieser Grenzstrich sollte nicht übertreten werden.
- c) Bei der Wurfbewertung gilt grundsätzlich die Anzahl der gefallen Kegel. Bei Automatik erfolgt die Wertung nach dem elektronischen Bildanzeiger. Kegeln, die durch zurückprallende Kugeln fallen, zählen als nicht gefallen. Fallen nach dem Abwurf und vor dem Einschlag der Kugeln ein oder mehrere Kegeln um, oder werden durch den Stellautomaten die Kegel hochgezogen, oder überspringt die Kugel die Lichtschranke, ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden.
- d) Die Einzelmeistertitel werden in den Klassen Damen, Herren und Aktive vergeben. Einzelmeister/in in einer Saison ist der-/diejenige, der/die meisten Leistungspunkte im Schnitt aufweisen kann. In die Wertung kommen nur die Kegler/innen, die überwiegend (=mehr als die Hälfte) an den Spieltagen der Saison teilgenommen haben. Bei gleichem Schnitt (bis zwei Stellen hinter dem Komma) ist der- diejenige besser platziert, der/die die meisten Spiele absolviert hat. Sind auch diese gleich, entscheidet für die Platzierung das bessere Abräumergebnis im Schnitt.



VI. Ehrungen

§ 22

Die Ehrung der Meister (Mannschafts- und Einzelspieler der Einzelmeisterschaften bzw. Turniere.) wird am Ehrenabend des Kreises Aschaffenburg vorgenommen.

VII. Rechtsausschuss

§ 23

Verstöße gegen diese Spielordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Bayerischen Betriebssportverband e.V. geahndet.

Diese Spielordnung ist gültig seit März 1983. Änderungen erfolgten durch Beschlüsse der Spartenversammlung vom 25.01.1984, 14.12.1984, 13.12.1985, 12.12.1986, 15.04.1992, 12.04.1995, 04.05.1998, 12.04.1999, 19.04.2000, 10.04.2002, 22.04.2004, 10.05.2006.

Aschaffenburg, den 10.05.06

Verteiler:
Alle BSG/SGen
Kreisvors. Herr Horst Amberg
Kreisgeschäftsstelle
Verbandsgeschäftsstelle
SL KEGELN

F. d. R.

Lothar Sturm
Spartenleitung

Anhang Spielregeln



Spielregelung Pokalrunde, Supercup, Aulbachtturnier

Für die allgemeinen Spielregeln gilt die Spielordnung.

Pokalrunde

Auslosung

Mannschaften, die nur eine Mannschaft melden werden, wenn eine Vorrundenauslosung erforderlich ist, nicht in der Vorrunde berücksichtigt, siehe Protokoll vom 17.4.96 TOP: 6.

a) KO-System

Erste Runde wird gelost, die weiteren Runden gesetzt. z.B.
Sieger Paarung 1 gegen Sieger Paarung 2
Sieger Paarung 3 gegen Sieger Paarung 4
usw.

b) Heimrecht

Die jeweils niederklassigen Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht.
Es gilt die jeweilige letzte Schlusstabelle der Meisterschaftsrunde (**ohne** Berücksichtigung der neuen Aufsteiger und Absteiger in den neuen Spielklassen).

Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung ist für die Pokal- und Meisterschaftsrunde gültig (siehe Spielordnung § 7a.) Die Heimmannschaften sind verantwortlich für die Terminabsprache und rechtzeitige Versendung der Spielberichtsbogen. Die Pokalrunden müssen in den vorgegebenen KW ausgetragen werden. Spielverlegungen sind nicht möglich.

Pokalreglung

Bei dreimaligem Gewinn des Wanderpokals in Folge, bzw. bei fünftem Mal nicht in Folge, wird der Pokal der betroffenen BSG überlassen.

Aulbachtturnier

Mannschaftsaufstellung

Es sind keine aktiven Kegler zugelassen. Zulässig sind zwei Gastkegler.

Pokalreglung

Immerwährender Wanderpokal.



Super-Cup

Startberechtigt sind alle Meister der Spielkassen und die Pokalsieger Damen/Herren.

Mannschaftsaufstellung

Startberechtigt sind alle Spieler mit einem gültigen Ausweis. Bei einem eventuellen freien Startplatz wird dieser belegt vom zweiten Pokalsieger.

Pokalreglung

Bei dreimaligem Gewinn des Wanderpokals in Folge, bzw. bei fünftem Mal nicht in Folge, wird der Pokal der betroffenen BSG überlassen.

Der Super-Cup-Gewinner des Vorjahres kann automatisch am Super-Cup-Wettbewerb des Folgejahres teilnehmen. (Beschluss i. d. JHV vom 22.04.04).